

Information zum MfS-Bauvorhaben in der Wittlicher Straße mit Lageplan

Die DDR praktizierte eine israelfeindliche Politik, doch parallel dazu bemühte sich die SED-Führung in den 80er Jahren, die Sympathien von Menschen jüdischen Glaubens im In- und Ausland zu gewinnen. Dafür griff die Regierung sogar in Bauprojekte ein. Auch die Stasi, die mehrere Bauvorhaben auf einem am Adass-Jisroel-Friedhof angelagerten Gelände verfolgte, hatte dabei das Nachsehen.

Ab Mitte der 80er Jahre widmete die SED-Führung den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern in der DDR zunehmend fürsorgliche Aufmerksamkeit. Grund dafür waren handfeste wirtschaftliche und außenpolitische Interessen. Man wollte jüdische Lobbyisten in den Vereinigten Staaten als Fürsprecher gewinnen, um Vorteile im Außenhandel zu erhalten und die Beziehungen zu den USA zu verbessern. Die neue Akzentuierung zeigte sich unter anderem darin, dass ab 1985 auch jüdische Widerstandskämpfer und Opfer geehrt wurden.

Für den jüdischen Friedhof an der Herbert-Baum-Straße in Berlin-Weißensee griff die DDR-Führung direkt in die Ost-Berliner Verkehrsplanung ein. Über das Gelände sollte eine Straße gebaut werden. Im März 1983 notierte die Stasi erste Proteste dagegen, im September 1986 schrieb der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde West-Berlins, Heinz Galinski, in dieser Sache an Erich Honecker. Er bat darum, den Autobahnbau zu stoppen. Die SED-Führung ordnete den Baustopp an, um Galinskis Wohlwollen gegenüber der DDR-Führung zu gewinnen, so beschreibt es der Staatssekretär für Kirchenfragen in einer Information.

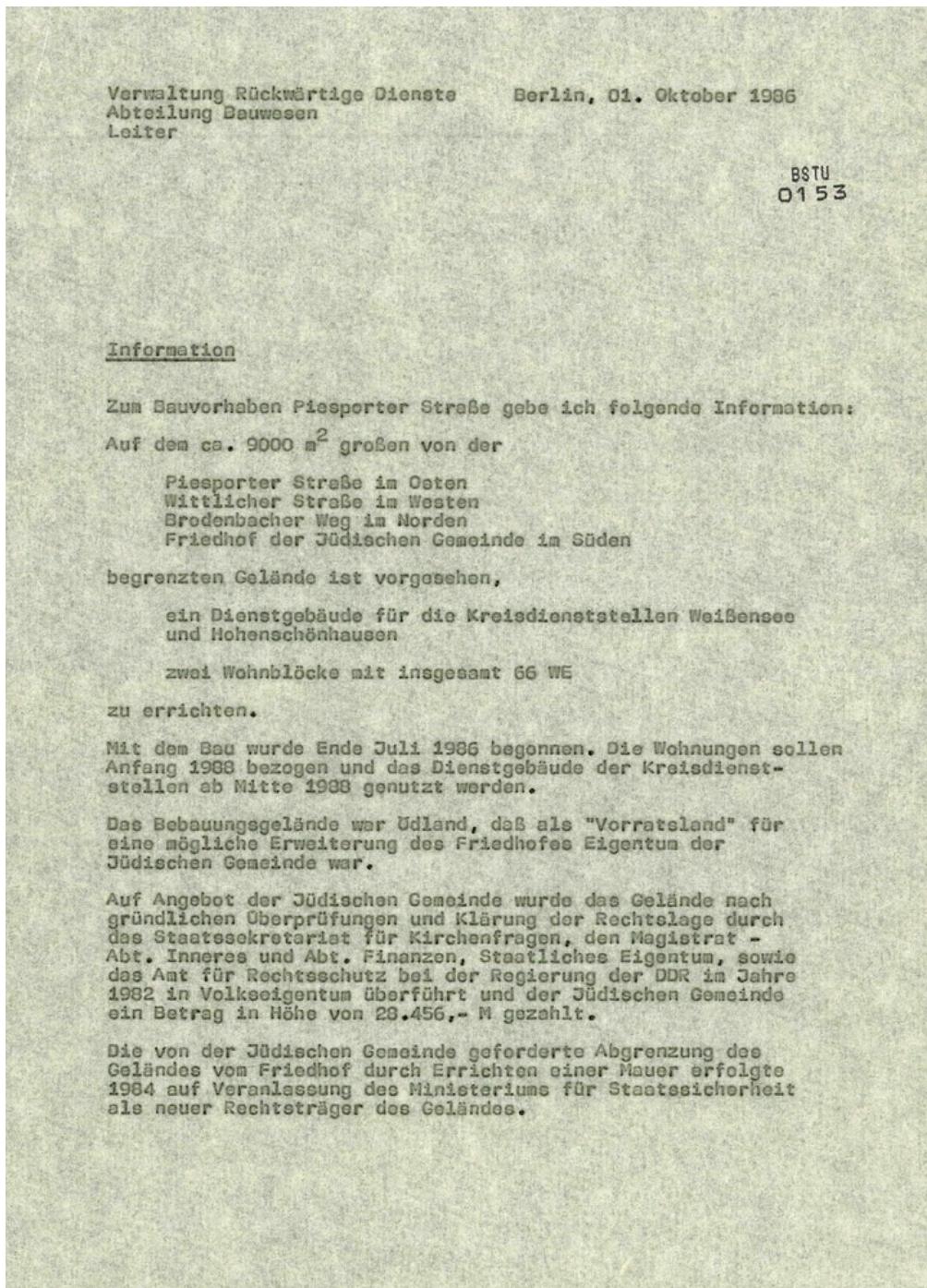
Eine ähnliche Situation, ebenfalls in Weißensee, ergab sich auf einem dem Adass-Jisroel-Friedhof angelagertem Gelände an der Wittlicher Straße. Hier plante ausgerechnet die Stasi ein Gebäude für zwei Kreisdienststellen sowie zwei Wohnblocks für ihre Mitarbeiter. Die bereits begonnenen Bauarbeiten seit Juni 1986 wurden nach massiven Protesten der Adass-Jisroel-Gemeinde aus West-Berlin ebenfalls abgebrochen. Selbst die Stasi hatte nicht ausreichend Hausmacht, um sich gegen den Wunsch der SED-Führung nach Beilegung des Streits mit Adass Jisroel und besseren Beziehungen zu jüdischen Vereinigungen durchzusetzen.

In der vorliegenden Information über das Bauvorhaben argumentiert MfS-Oberst Studt, Leiter des Bereichs Bauwesen der Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD), dass das Gelände nicht zum Friedhofsgebiet gehöre und "die Rechtslage nicht zu beanstanden" sei. Auch gäbe es keine Hinweise auf früher erfolgte Bestattungen auf dem Gelände. Nachdem die Bauarbeiten gestoppt wurden, wies Stasi-Minister Erich Mielke an, unverzüglich einen anderen Standort für die dort geplanten Bauvorhaben des MfS zu bestimmen.

Signatur: BArch, MfS, VRD, Nr. 11143, Bl. 153-163

Metadaten

Dienststelle: Diensteinheit: Verwaltung Datum: 1.10.1986
Rückwärtige Dienste, Abteilung Rechte: BStU
Bauwesen, Leiter

Information zum MfS-Bauvorhaben in der Wittlicher Straße mit Lageplan

Signatur: BArch, MfS, VRD, Nr. 11143, Bl. 153-163

Blatt 153

Information zum MfS-Bauvorhaben in der Wittlicher Straße mit Lageplan

BSTU
0154

Für die Bebauung des Geländes wurden alle erforderlichen Abstimmungen geführt und Genehmigungen eingeholt (Standortgenehmigung vom 22. 07. 1986 der Bezirksplankommission).

In den Jahren 1985/86 wurde der bis dahin stark verwahrloste Friedhof wieder hergerichtet. Im Juni 1986 fand eine Veranstellung zur Wiedereinweihung statt.

Bei Beginn der Bauarbeiten im Juli 1986 wurden Bauarbeiter angesprochen, daß auf dem Bebauungsgelände Begräbnisse stattgefunden hätten.

Diese Aktivitäten, insbesondere eines Dr. Mario Offenberg, wurden in der Folgezeit fortgesetzt. Er wandte sich am 31. 07. 1986 an den Staatssekretär für Kirchenfragen und richtete Schreiben an den Oberbürgermeister und den Stadtbezirksbürgermeister Weißensee. Des weiteren gingen Eingaben von jüdischen Bürgern aus den USA, Großbritannien und Israel beim Stadtrat ein.

Am 19. 09. 1986 wurden im Bereich der Baustelle Filmarbeiten durchgeführt (Fahrzeug Typ Mercedes, polizeiliches Kennzeichen [REDACTED]).

Die Aktivitäten waren Anlaß, nochmals Gewißheit zu erlangen, daß das Saugelände nicht zum Friedhof gehörte und keine Beisetzung derauf stattgefunden hatten.

Es gab und gibt in dieser Beziehung keinerlei Zweifel.

Vor der Übernahme des Geländes war eine Überprüfung der Unterlagen und örtliche Begehung durch die staatlichen Stellen und die Jüdische Gemeinde erfolgt.

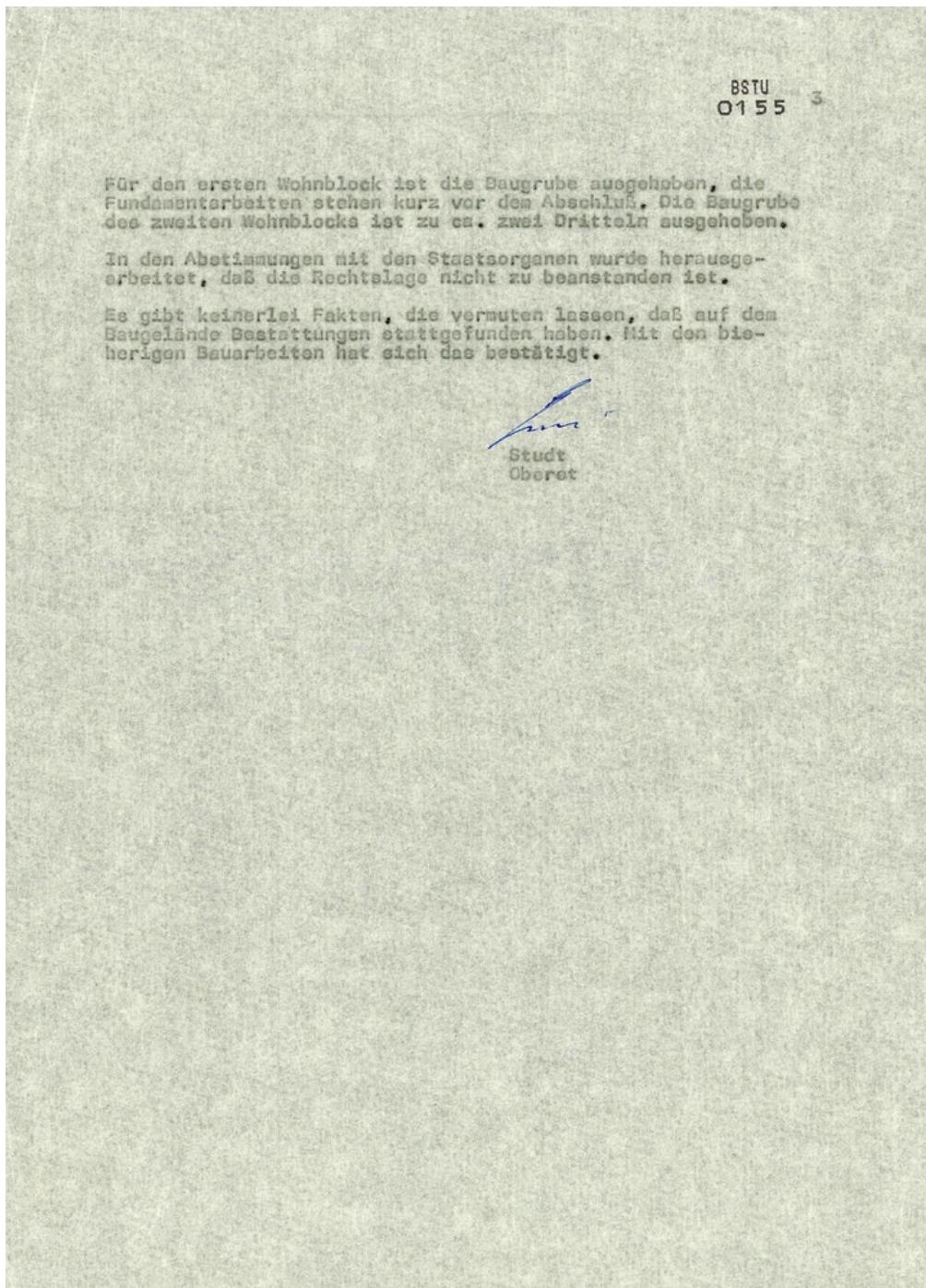
Die Ausschachtarbeiten für die Errichtung der Abgrenzungsbauer ergaben keinerlei Hinweise. Im Jahre 1953 war das Gelände durch die Jüdische Gemeinde einem Gartenbaubetrieb zur Nutzung überlassen worden.

Nach Abschieben der Kulturbodenschicht wurde mit einem Baugrundbuchverständigen eine gründliche Prüfung vorgenommen.

Die vom Dr. Offenberg seinen Schreiben beigelegte Aussage eines Herrn [REDACTED] - Beisetzungen betreffend - bezieht sich auf das in den neu gestalteten Friedhof einbezogene Gelände (sogenannte "Spandauer Feld") und nicht auf das Saugelände.

Die Durchführung der Bauarbeiten wurde ständig überwacht. Es gab keinerlei Hinweise auf Beisetzungen.

Information zum MfS-Bauvorhaben in der Wittlicher Straße mit Lageplan



Signatur: BArch, MfS, VRD, Nr. 11143, BL 153-163

Blatt 155

Information zum MfS-Bauvorhaben in der Wittlicher Straße mit Lageplan

M. Voigtmann
Ing. f. Baugrund
Zul.-Nr. 5-064-79

Berlin, 15. 9. 1986

BSTU
0156

Am 15.9.1986 wurde durch den Baugrundsachverständigen, Kollg. Voigtmann, das Baugelände an der Piesporter Str. - begrenzt durch

Piesporter Str. im Osten
Wittlicher Str. im Westen
Brodenbacher Weg im Norden
neue (vor ca. 2 Jahren errichtete) Friedhofsbegrenzung
im Süden

in Augenschein genommen.

Angetroffene Situation:

Vom gesamten Gelände ist die Kulturbodenschicht in der Stärke von ca. 20 cm abgeschnitten und abtransportiert. Auf Teilflächen von ca. 300 m² waren Baustraßenplatten verlegt. Die Oberfläche wird zum Teil gebildet von gewachsenen Boden Lehm/Mergel und Resten der Kulturbodenschicht.

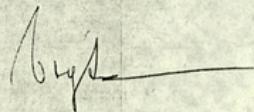
Feststellungen:

An keiner Stelle des Geländes wurden Störungen der Bodenstruktur angetroffen, die Aufgrabungen vermuten lassen.

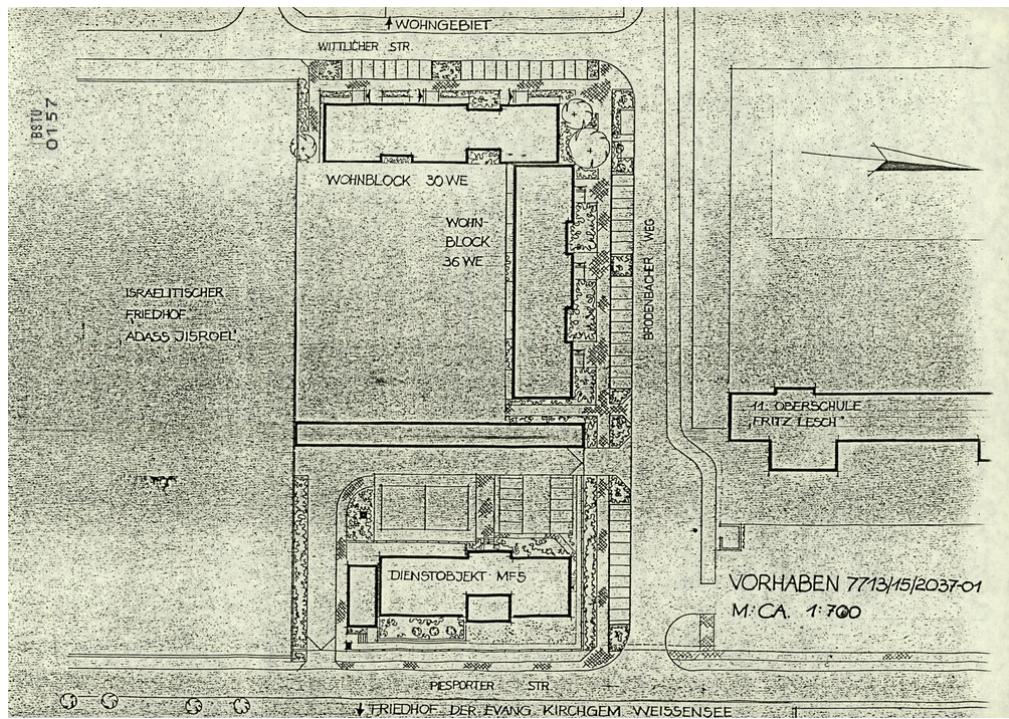
An insgesamt 5 Stellen wurden flache Schürfschachtungen im Bereich der Reste der Kulturbodenschicht bis auf den gewachsenen Boden vorgenommen, die o. a. Feststellung bestätigen. Durch Befragung der eingesetzten Tiefbauarbeiter wurde festgestellt, daß auch bei den ca. 20 Schachtungen keine Bodenstörungen festgestellt wurden.

Die für die Erarbeitung des Baugrundgutachtens niedergebrachten Baugrundbohrungen erbrachten keinerlei Anhaltspunkte, die auf früher erfolgte Aufgrabungen schließen lassen.

Ich bin mir deshalb sicher, daß es auf dem Baugelände keine früher vorgenommenen Aufgrabungen gibt.



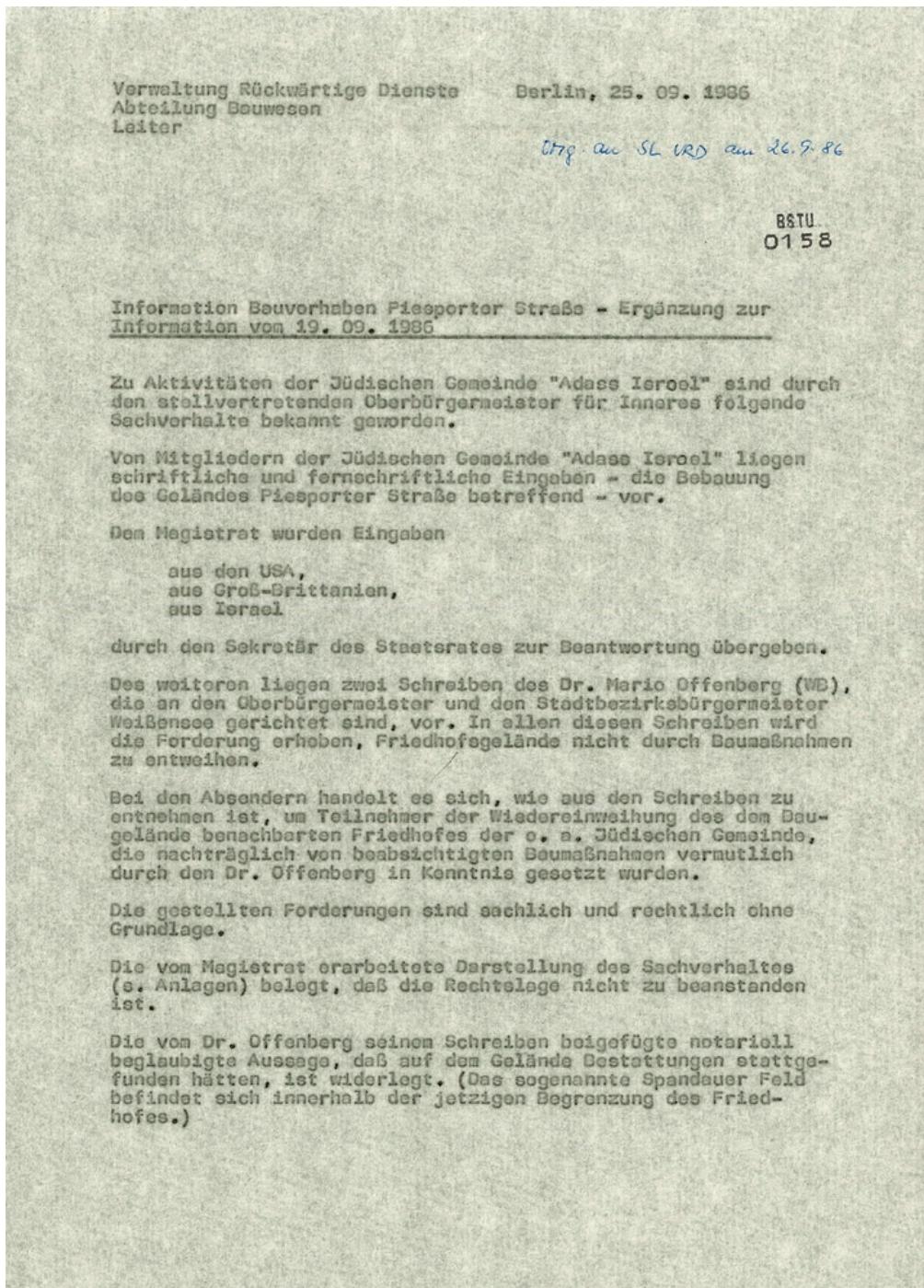
Information zum MfS-Bauvorhaben in der Wittlicher Straße mit Lageplan



Signatur: BArch, MfS, VRD, Nr. 11143, BL 153-163

Blatt 157

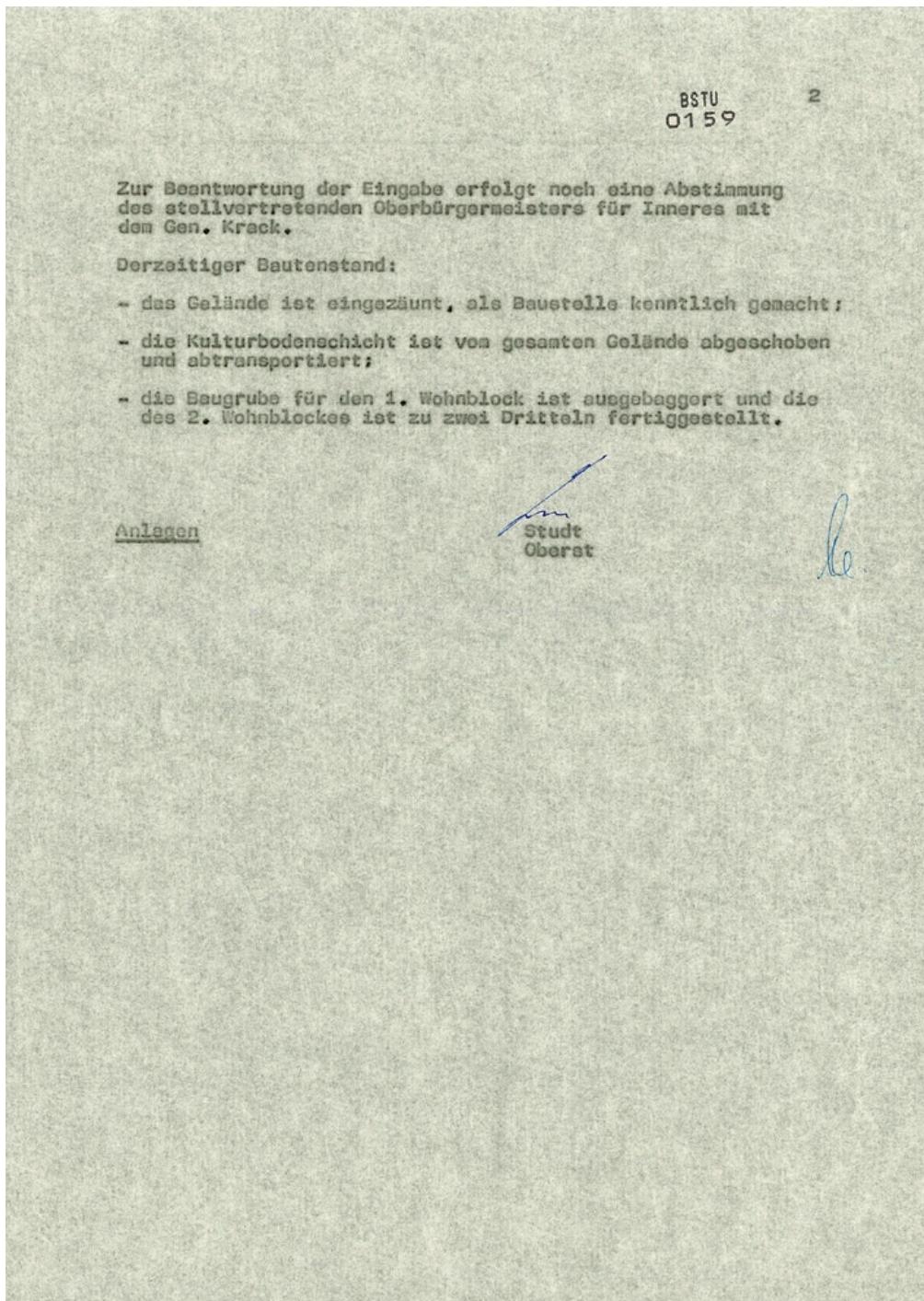
Information zum MfS-Bauvorhaben in der Wittlicher Straße mit Lageplan



Signatur: BArch, MfS, VRD, Nr. 11143, Bl. 153-163

Blatt 158

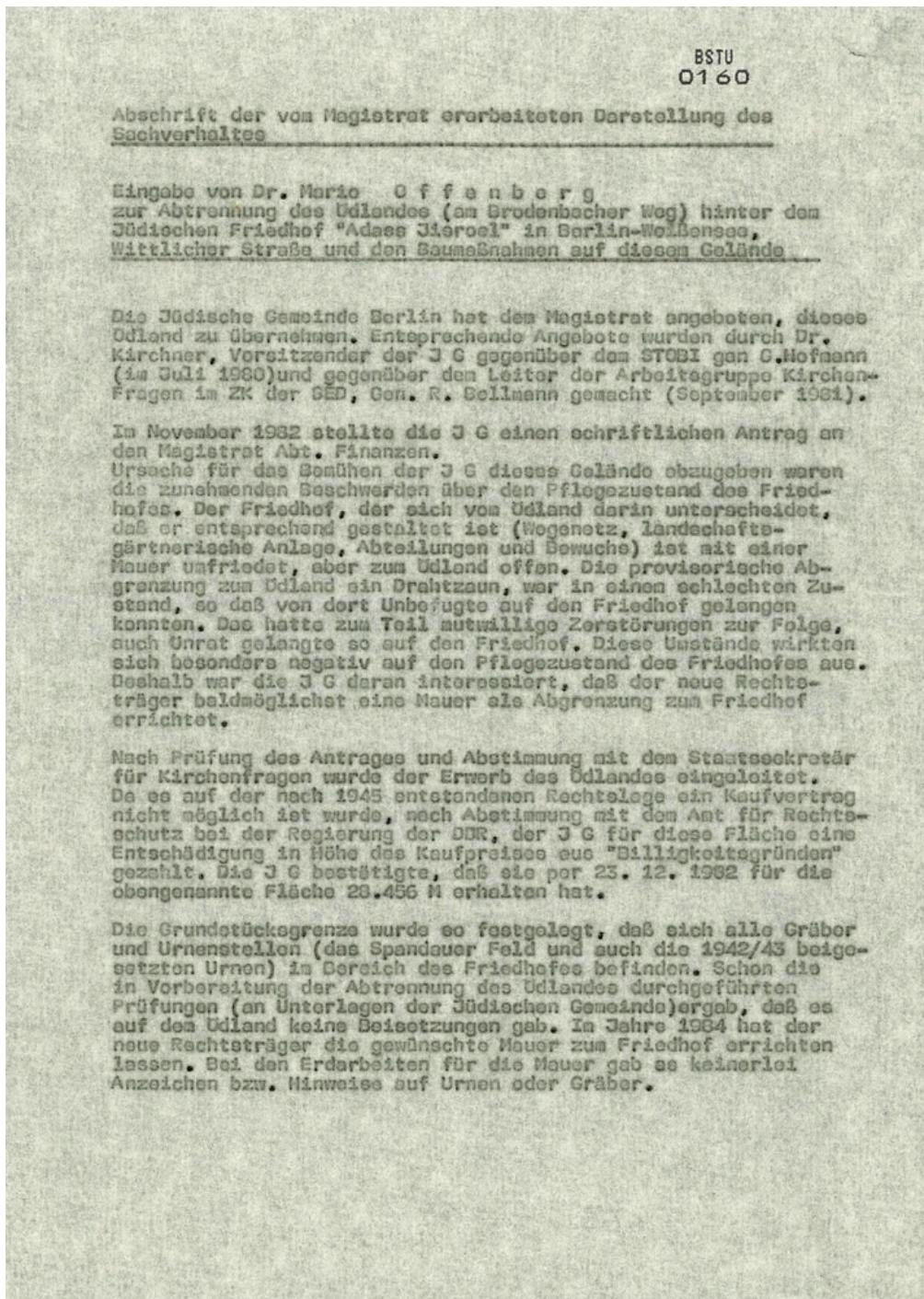
Information zum MfS-Bauvorhaben in der Wittlicher Straße mit Lageplan



Signatur: BArch, MfS, VRD, Nr. 11143, BL 153-163

Blatt 159

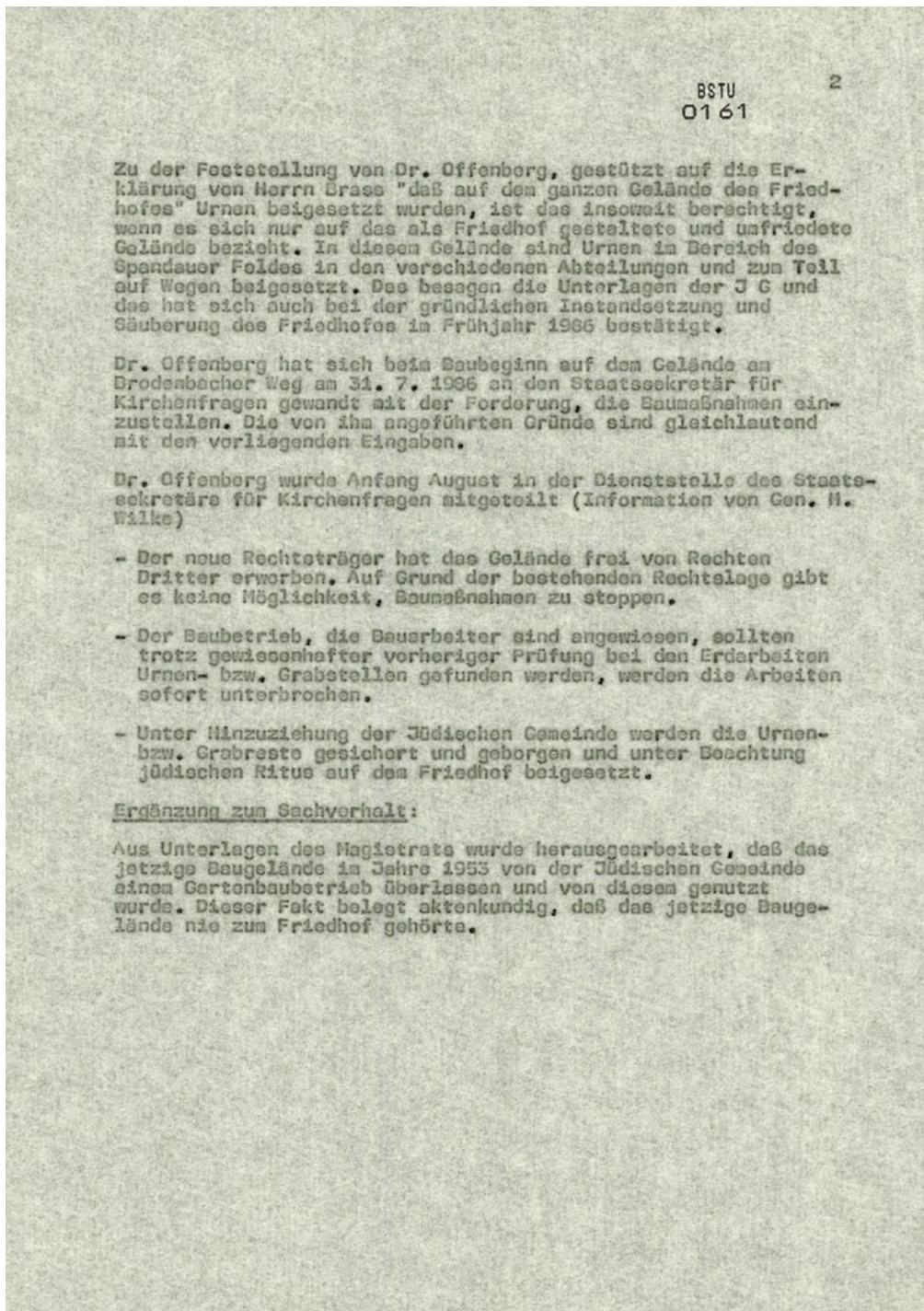
Information zum MfS-Bauvorhaben in der Wittlicher Straße mit Lageplan



Signatur: BArch, MfS, VRD, Nr. 11143, BL 153-163

Blatt 160

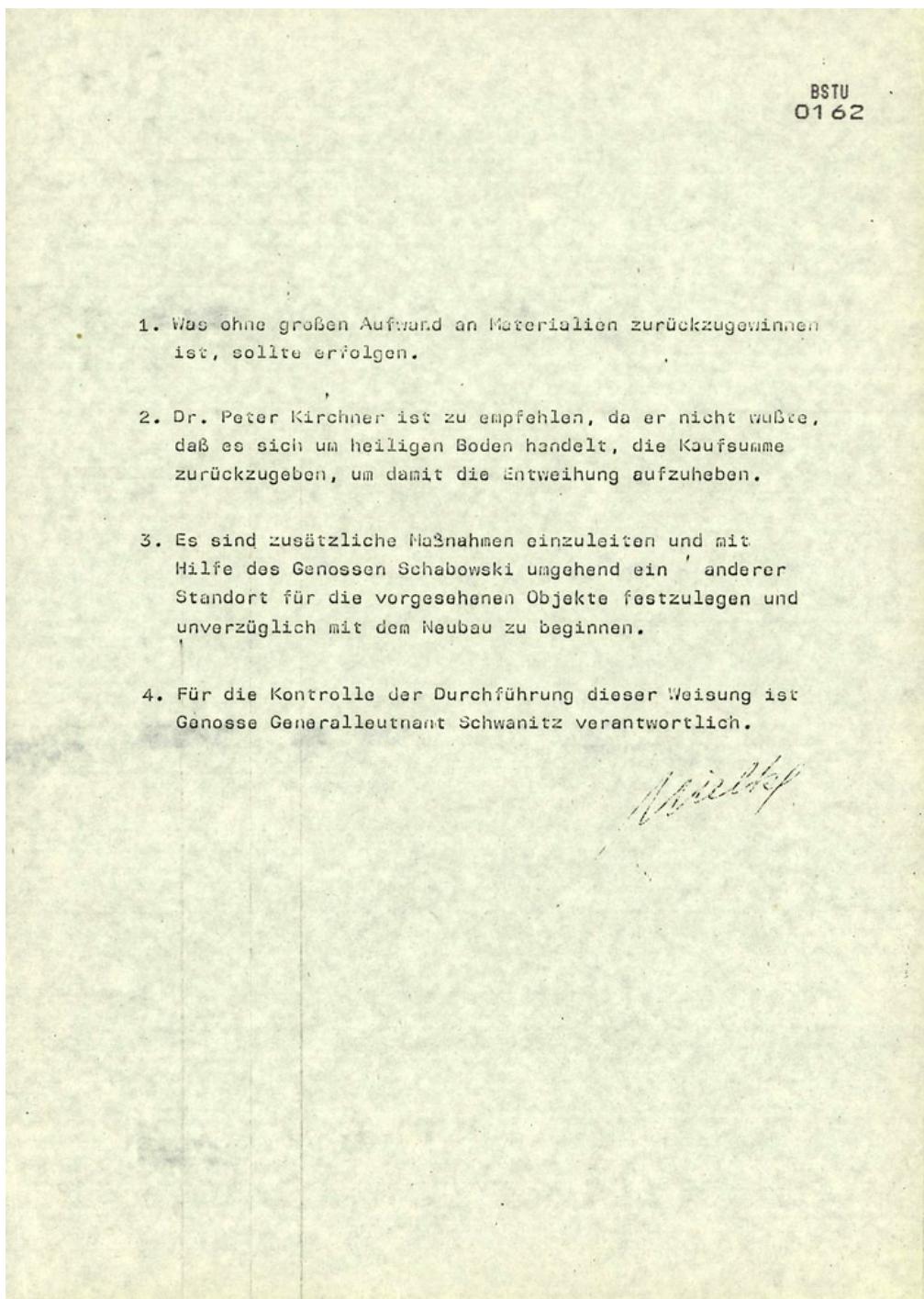
Information zum MfS-Bauvorhaben in der Wittlicher Straße mit Lageplan



Signatur: BArch, MfS, VRD, Nr. 11143, BL 153-163

Blatt 161

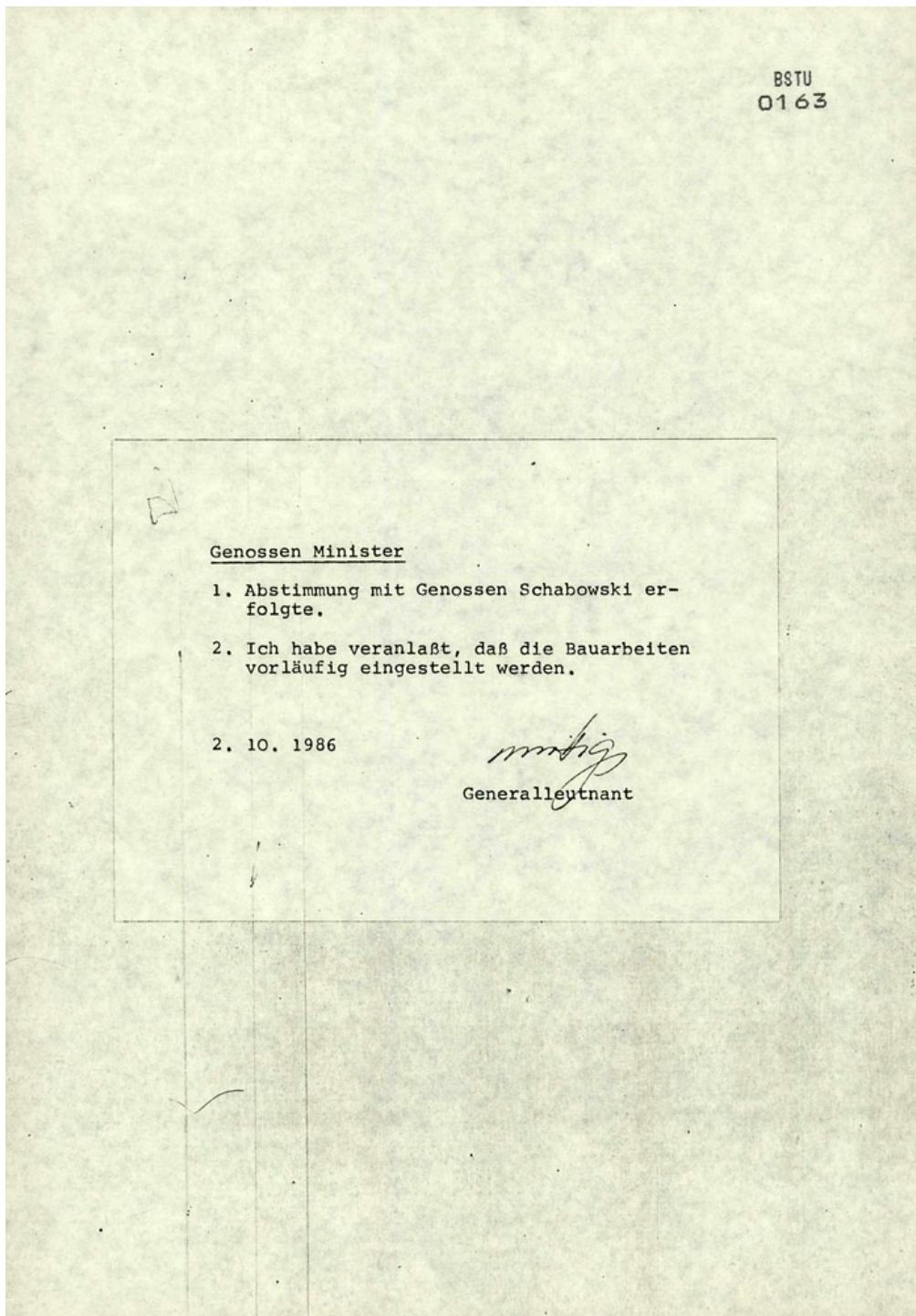
Information zum MfS-Bauvorhaben in der Wittlicher Straße mit Lageplan



Signatur: BArch, MfS, VRD, Nr. 11143, BL 153-163

Blatt 162

Information zum MfS-Bauvorhaben in der Wittlicher Straße mit Lageplan



Signatur: BArch, MfS, VRD, Nr. 11143, Bl. 153-163

Blatt 163